

NIEDERSCHRIFT**Sondersitzung**

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Gemeinderat Nr. 010

Sitzung am: Donnerstag, 29. August 2013

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:45 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

1. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83B - Neue Mitte Karlsfeld
 - Durchführung eines Bürgerbegehrens
 - Feststellung der Zulässigkeit sowie Terminfestsetzung und Form bzw. Umfang der Information
2. Situation der Asylbewerber im Landkreis Dachau; Sachstandsbericht; weiteres Vorgehen

Gemeinderat
29. August 2013
Nr. 064/2013
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83B - Neue Mitte Karlsfeld

- **Durchführung eines Bürgerbegehrens**
- **Feststellung der Zulässigkeit sowie Terminfestsetzung und Form bzw. Umfang der Information**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.07.2013 beschlossen, ein Ratsbegehren zur Neuen Mitte Karlsfeld durchzuführen. Der Bürgerentscheid wird am 22.09.2013 zusammen mit der Bundestagswahl durchgeführt. Die Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern liegt zwischenzeitlich vor.

Am 05.08.2013 reichten die Bürgerinitiativen **Neue Mitte Karlsfeld Bebauungsplan 83 B** „So nicht“ und **Ortsentwicklung Karlsfeld** einen gemeinsamen Antrag auf die Durchführung eines Bürgerentscheids bei der Gemeinde Karlsfeld ein:

Sind Sie dafür, dass der am 6. Mai vom Gemeinderat gebilligte Bebauungsplan Nr. 83b, Neue Mitte Karlsfeld, nicht beschlossen wird?

Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Mit dem Antrag wurden 114 Listen mit insgesamt 1.749 Unterschriften eingereicht. Davon wurden 208 Unterschriften für ungültig erklärt (doppelt bzw. mehrfach aufgeführt, unleserlich, im Melderegister nicht auffindbar); demnach sind 1.541 Unterschriften gültig. Das Quorum von 9 % (= 1.295 aus 14.386 Stimmberechtigten) wurde somit erreicht.

Mit der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens tritt gleichzeitig auch die Sperrwirkung nach Art. 18 a Abs. 9 GO ein, d. h. es darf bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung der Gemeindeorgane nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden, (...) (hier: Satzungsbeschluss).

Es wird vorgeschlagen den Bürgerentscheid zum vorliegenden Bürgerbegehren zusammen mit dem Ratsbegehren am 22.09.2013 durchzuführen. Die Zustimmung des Innenministeriums liegt bereits vor.

Auf einem Stimmzettel ist dann jeweils getrennt für jede Fragestellung zu den Bürgerentscheiden „Neue Mitte Karlsfeld“ (Ratsbegehren / Bürgerbegehren) abzustimmen. Des Weiteren gibt es noch eine dritte Frage – ein Stichentscheid, für den Fall, dass die zur Abstimmung gestellten beiden Fragen in einer nicht miteinander zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet werden.

Anders als beim Ratsbegehren ist ein Bürgerbegehren zu begründen. Mit der Wahlbenachrichtigung ist deshalb gleichzeitig die Begründung zum Bürgerbegehren mitzuliefern.

Ebenso gilt der Grundsatz, dass die im Gemeinderat und die von den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zum Gegenstand des Bürgerentscheids in Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Gemeinde nur in gleichem Umfang dargestellt werden dürfen. Zur Information der Bürgerinnen und Bürger werden von der Gemeinde den Beteiligten die gleichen Möglichkeiten wie bei Gemeinderatswahlen eröffnet.

Auf Grund der zeitnahen Durchführung des Bürgerentscheides wird seitens der Verwaltung hierzu folgender Vorschlag unterbreitet:

Postwurfsendung in Form eines Flyers, DIN A4 gefaltet - Vorderseite: Anschreiben, Innenseite links: Fragestellung / Begründung Ratsbegehren, Innenseite rechts: Fragestellung / Begründung Bürgerbegehren, Rückseite: Entwurf Bebauungsplan Nr. 83B - an alle Haushalte zeitgleich zur Wahlbenachrichtigung.

Informationsveranstaltungen sind nicht vorgesehen. Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt sind entsprechend zwischen den Beteiligten abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass die Sperrwirkung nach Art. 18 a Abs. 9 GO eingetreten ist.

Als Termin für den Bürgerentscheid wird der 22.09.2013 festgesetzt.

Der Art und Umfang der Information und Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger wird wie im Vortrag vorgeschlagen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

Gemeinderat
29. August 2013
Nr. 065/2013
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Situation der Asylbewerber im Landkreis Dachau; Sachstandsbericht;
- weiteres Vorgehen**

Beschluss:

Dem Landkreis wird zur Unterbringung der Asylbewerber die Restfläche westlich des Heizkraftwerkes gegen Pacht angeboten.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Gespräche zu führen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0